

Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2
10785 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus der Presse habe ich erfahren, dass Sie ein ICE-Instandsetzungswerk in Brandenburg, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemeinde Stahnsdorf planen. Das Werk soll auf einer Fläche nahe der Ortsteile Schenkenhorst und Sputendorf entstehen. Hierzu beantrage ich die Übermittlung folgender Umweltinformationen nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes (UIG):

- Lageplan des beabsichtigten Werkgeländes.
- Wie ist der Stand der Planungen?
- Wurden Untersuchungen des Umweltzustandes des Geländes durchgeführt (z. B. faunistische Untersuchungen, Bodenuntersuchungen etc.) Wenn ja, welche?
- Warum wurde dieser Standort ausgewählt bzw. in die engere Wahl genommen?

Die Übermittlung der Umweltinformationen wird innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Monat nach § 3 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 UIG per E-Mail an die im Absender angegebene E-Mail-Adresse beantragt.

Rechtsgrundlage meines Auskunftsverlangens ist § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG. Die Deutsche Bahn AG ist informationspflichtige Stelle nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 UIG, da die Deutsche Bahn im Besitz des Bundes ist. Die nachgefragten Informationen sind Umweltinformationen nach § 2 Absatz 3 Nummer 3a UIG.

Mit freundlichen Grüßen